

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2012

Nr. 2012/1847

Abrechnung von Verpflichtungskrediten im Bereich des öffentlichen Verkehrs

1. Ausgangslage

Folgende Vorhaben sind abgeschlossen und werden brutto abgerechnet. Nach § 39 Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) genehmigt der Regierungsrat die Abrechnung.

- 1.1 Baselland Transport AG (BLT AG): Vereinbarungen 10/11/18, KRB Nr. SGB 16/90 vom 14. März 1990 und Nachtrag, RRB Nr. 3614 vom 29. Oktober 1990

Der Kantonsrat und der Regierungsrat haben für den Ausbau der Bahninfrastruktur der BLT AG mit Beschluss vom 14. März 1990 (KRB Nr. SGB 16/90) und Nachtrag vom 29. Oktober 1990 (RRB Nr. 3614) einen Verpflichtungskredit von 4,9 Mio. Franken bewilligt.

Gestützt auf die Schlussabrechnung des Bundesamtes für Verkehr in Bern konnten die Vereinbarungen 10,11 und 18 mit der BLT AG wie folgt abgerechnet werden.

In Franken	Kredit	Abrechnung	Differenz
Ausgaben	4'902'760.00	2'795'150.00	2'107'610.00
Einnahmen	- 1'715'966.00	- 978'302.00	737'664.00
Nettoinvestitionen	3'186'794.00	1'816'848.00	1'369'946.00

Abweichungsbegründung:

Die Unterschreitung der Ausgaben von 2,1 Mio. Franken ist mit Projektänderungen bzw. mit nicht realisierten Infrastrukturausbauten der BLT AG sowie dem Agglomerationsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft zu begründen.

Die Mindereinnahmen von Fr. 737'664.00 sind abhängig von den Ausgaben bzw. der tieferen Abrechnung.

- 1.2 Baselland Transport AG: Vereinbarungen 15 und 17, KRB Nr. SGB 103/95 vom 29. August 1995

Der Kantonsrat hat für das Projekt EuroVille Basel „Einführung der Linien 10 und 17 zum Bahnhof SBB“ der BLT AG mit Beschluss vom 29. August 1995 (KRB Nr. SGB 103/95) einen Verpflichtungskredit von Fr. 817'900.00 bewilligt.

Gestützt auf die Schlussabrechnung des Bundesamtes für Verkehr in Bern konnten die Vereinbarungen 15 und 17 mit der BLT AG wie folgt abgerechnet werden.

In Franken	Kredit	Abrechnung	Differenz
Ausgaben	817'900.00	687'892.00	130'008.00
Einnahmen	- 286'265.00	- 240'762.00	45'503.00
Nettoinvestitionen	531'635.00	447'130.00	84'505.00

Abweichungsbegründung:

Die Unterschreitung der Ausgaben von Fr. 130'008.00 ist mit Projektänderungen bzw. mit nicht realisierten Infrastrukturausbauten der BLT AG zu begründen.

Die Mindereinnahmen von Fr. 45'503.00 sind abhängig von den Ausgaben bzw. der tieferen Abrechnung.

1.3 Investitionsprogramm 2008 - 2011, KRB Nr SGB 087/2008 vom 28. Oktober 2008

Der Kantonsrat von Solothurn hat für Infrastrukturausbauten im Bereich des öffentlichen Verkehrs einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 - 2011 von 23,1 Mio. Franken bewilligt (KRB Nr. SGB 087/2008). Der Regierungsrat wurde vom Kantonsrat beauftragt, die jährlichen Infrastrukturvereinbarungen und Darlehensgewährungen mit den Transportunternehmungen abzuschliessen und zu unterzeichnen.

Gestützt auf die abgeschlossenen Verhandlungen über die Infrastrukturvereinbarungen mit den Transportunternehmungen kann der Verpflichtungskredit 2008 - 2011 wie folgt abgerechnet werden.

In Franken	Kredit	Abrechnung	Differenz
Ausgaben	23'100'000.00	18'305'157.00	4'794'843.00
Einnahmen	- 10'400'000.00	- 6'772'908.00	3'627'092.00
Nettoinvestitionen	12'700'000.00	11'532'249.00	1'167'751.00

Abweichungsbegründung:

Die Unterschreitung der Ausgaben von 4,8 Mio. Franken ist mit Verzögerungen bei den Projekten der Transportunternehmungen und den fehlenden Projektgenehmigungen des Bundesamtes für Verkehr in Bern zu begründen.

Die Mindereinnahmen von 3,6 Mio. Franken sind einerseits mit der Änderung des Kostenteilers zwischen Gemeinden und Kanton von 45/55 % auf 37/63 % im Jahre 2009 (KRB Nr. RG 091/2009 vom 1. Juli 2009) und andererseits mit den Minderausgaben zu begründen.

Im Weiteren ist in den Ausgaben von 18,3 Mio. Franken der Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn von 2,0 Mio. Franken an die Beschaffung des neuen Passagierschiffes SM 300 der Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft enthalten, welchem der Kantonsrat mit Beschluss vom 30. Juni 2010 zugestimmt hat (KRB Nr. SGB 056/2010). Die Gemeinden haben sich nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz, BGS 732.1) und KRB Nr. SGB 087/2008 an diesem Investitionsbeitrag nicht zu beteiligen.

2. **Beschluss**

- 2.1 Die Abrechnung gemäss Ziffer 1.1 des Verpflichtungskredites für die BLT AG (KRB Nr. SGB 16/90 vom 14. März 1990 und RRB Nr. 3614 vom 29. Oktober 1990) wird mit Ausgaben von Fr. 2'795'150.00 genehmigt.
- 2.2 Die Abrechnung gemäss Ziffer 1.2 des Verpflichtungskredites für die BLT AG (KRB Nr. SGB 103/95 vom 29. August 1995) wird mit Ausgaben von Fr. 687'892.00 genehmigt.
- 2.3 Die Abrechnung gemäss Ziffer 1.3 des Verpflichtungskredites 2008 - 2011 (KRB Nr. SGB 087/2008 vom 28. Oktober 2008) wird mit Ausgaben von Fr. 18'305'157.00 genehmigt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (cd)
Amt für Verkehr und Tiefbau (all) (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden